

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/443

KR.Nr. ID 0033/2018 (VWD)

Dringliche Interpellation fraktionsübergreifend: Verlegung/Schliessung des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) in Grenchen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Bund hatte vor bald 30 Jahren beschlossen, diverse Bundesstellen in die Kantone zu verlegen, statt alle in Bern zu konzentrieren. Dem Kanton Solothurn wurde (1995) das Bundesamt für Wohnungswesen, Neuchâtel, das Bundesamt für Statistik und Biel das Bakom zugesprochen.

Aus den Medien mussten wir entnehmen, dass das Bundesamt für Wohnungswesen in Frage gestellt wird bzw. verschiedene Optionen bis hin zu einer Aufhebung des Standortes Grenchen geprüft werden.

Der Wegzug des BWO wäre für die Region ein herber Verlust; rund 50 Arbeitsplätze gingen verloren. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb das Thema Wohnen/Wohnbauförderung ausgerechnet heute kein wichtiges Anliegen mehr sein sollte.

Besonders wertvoll sind zudem die "Grenchner Wohntage", die seit vielen Jahren in Grenchen zur Durchführung gelangen und schweizweit Architekten wie auch Planer an die Veranstaltungen ziehen. Diese Anlässe werden zudem vom Kanton Solothurn und von der Stadt Grenchen massgeblich unterstützt. Ein Wegzug des Bundesamts wäre auch deshalb unverständlich, weil Grenchen in der Hauptstadtregion zu einem der wenigen Top-Entwicklungsstandorte bestimmt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, sich gegen diese Abbaupläne des Bundes einzusetzen?
2. Was unternimmt die Regierung, damit dieses einzige Bundesamt im Kanton Solothurn bleibt?
3. Wie viele Arbeitsplätze des Bundes würden nach einem Wegzug des BWO im Kanton Solothurn noch verbleiben?
4. Erfolgt eine allfällige Verlegung des BWO aufgrund von allgemeinen Zentralisierungsbestrebungen des Bundes oder ist der Kanton Solothurn als einziger betroffen?
5. Ist der Regierung bekannt, ob der Bund ggfs. Kompensationsmassnahmen vorsieht, z.B. durch die Ansiedlung von anderen Dienststellen?
6. Ist die Regierung über die Pläne des Bundesrates vorgängig konsultiert worden?
7. Wie könnten die Grenchner Wohntage erhalten bleiben?

2

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 20. März 2018 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Zu den Fragen

4.1.1 Zu Frage 1:

Ist die Regierung bereit, sich gegen diese Abbaupläne des Bundes einzusetzen?

Ja.

4.1.2 Zu Frage 2:

Was unternimmt die Regierung, damit dieses einzige Bundesamt im Kanton Solothurn bleibt?

Mit Schreiben vom 8. März 2018 haben wir beim Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bereits gegen eine mögliche Auflösung oder Verlagerung des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) interveniert und den Einbezug der Standortgemeinde, der Stadt Grenchen, sowie des Kantons Solothurn zur Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Lösung für das BWO verlangt. Wir haben dabei deutlich gemacht, dass wir uns gegen den Rückzug der Bundesverwaltung aus dem Kanton Solothurn und im Speziellen aus der Stadt Grenchen zur Wehr setzen werden und haben die Aufrechterhaltung des zur Hauptstadtregion Schweiz zählenden und verkehrstechnisch ideal gelegenen Standortes Grenchen als Sitz eines Bundesamtes verlangt. Im Übrigen hat sich inzwischen auch die Volksdirektorenkonferenz dem Thema angenommen.

4.1.3 Zu Frage 3:

Wie viele Arbeitsplätze des Bundes würden nach einem Wegzug des BWO im Kanton Solothurn noch verbleiben?

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand würden nach einem Wegzug des BWO lediglich vereinzelte Arbeitsplätze des Bundes im Kanton Solothurn verbleiben.

4.1.4 Zu Frage 4:

Erfolgt eine allfällige Verlegung des BWO aufgrund von allgemeinen Zentralisierungsbemühungen des Bundes oder ist der Kanton Solothurn als einziger betroffen?

Wir verfügen derzeit über keine Informationen über weitergehende Zentralisierungsbemühungen des Bundes.

4.1.5 Zu Frage 5:

Ist der Regierung bekannt, ob der Bund ggfs. Kompensationsmassnahmen vorsieht, z.B. durch die Ansiedlung von anderen Dienststellen?

Wir verfügen derzeit über keine Informationen über allfällige Kompensationsmassnahmen des Bundes.

4.1.6 Zu Frage 6:

Ist die Regierung über die Pläne des Bundesrates vorgängig konsultiert worden?

Nein.

4.1.7 Zu Frage 7:

Wie könnten die Grenchner Wohntage erhalten bleiben?

Diesbezüglich müssten zuerst Abklärungen mit der Trägerschaft der Grenchner Wohntage (nebst dem BWO und dem Kanton Solothurn die Stadt Grenchen und das Architekturforum im Touringhaus in Solothurn) getroffen werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat